

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 14

Templin, den 21.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung über die Bekanntgabe des
Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung
(Flurstück 20 Flur 43 Gemarkung Templin)

1

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung.

Die Grenzen des Flurstückes 20 der Flur 43 Gemarkung Templin, Gemeinde Templin sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 06.07.2020 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (Bbg-VermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung

bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung sind bei Dipl.-Ing. Bodo Stein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Heinrich-Hertz-Str. 10, 17268 Templin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Bodo Stein, Heinrich-Hertz-Str. 10, 17268 Templin in der Zeit vom 01.09.2020 bis 01.10.2020.

Dipl.-Ing. Bodo Stein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Heinrich-Hertz-Str. 10
17268 Templin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

| | |
|--------------------|---|
| Herausgeber: | Stadt Templin, Bürgermeister |
| Anschrift: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Telefon: | 03987/20300 |
| Telefax: | 03987/2030104 |
| Druck: | Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. |
| Bezugsmöglichkeit: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Bezugsbedingung: | Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet. |